Niederschrift
über die 21. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
am **Mittwoch, 5. September 2018, 17:00 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne
Dr. Michael von Rüden, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Anke Bergmann, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Dr. Rainer Hanemann, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD (Vertretung für Anja Möller)
Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, SPD
Marcus Leitschuh, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne
Michael Dietrich, Mitglied, AfD
Simon Aulepp, Mitglied, Kasseler Linke
Thorsten Burmeister, Mitglied, FDP

Teilnehmer mit beratender Stimme
Richard Pinks, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung
Annika Kuhlmann, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Edith Schneider, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Christel Gusek, Vertreterin des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Gabriele Steinbach, Amt für Schule und Bildung
Bernd Heger, Amt für Schule und Bildung
Axel Jäger, Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Tagesordnung:

1.	**Kommunales Investitionsprogramm II / „KIP macht Schule“ (KIP II) des Bundes und des Landes Hessen; Projektliste KIP II Stadt Kassel**	101.18.1022
2.	**Qualitätsstandards für die Durchführung von inklusivem Unterricht**	101.18.981
3.	**Sonderpädagogischer Förderbedarf**	101.18.982
4.	**Straftaten in allgemeinbildenden Schulen**	101.18.984

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 29. August 2018 ordnungsgemäß einberufene 21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Kommunales Investitionsprogramm II / „KIP macht Schule“ (KIP II) des Bundes und des Landes Hessen;
Projektliste KIP II Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1022 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der beigefügten „Projektliste KIP II Stadt Kassel“ für das Kommunale Investitionsprogramm II (KIP II / „KIP macht Schule“) des Bundes und des Landes Hessen mit einem Gesamtvolumen von ca. 32,5 Mio. € inklusive der Nachrückerprojekte wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die sich aus der genauen Formulierung der Programmvorgaben ergebenden Änderungen einzuarbeiten und ggf. im Programmvollzug notwendig werdende Mittelverschiebungen zwischen einzelnen Projekten oder Projektstreichungen vorzunehmen.“

Stadträtin Janz führt in die Thematik ein und erläutert dann zusammen mit Herrn Jäger, Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, den Antrag.
Auf Hinweis von Stadtverordneten Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, bittet Herr Jäger um Korrektur der als Anlage beigefügten Projektliste KIP II. Die Projektkosten unter lfd. Nr. 7 für Fachräume belaufen sich auf ca. 6.747.289 € (nicht 7.989.791 €). Die Summe KIP II (Seite 3 der Anlage) beläuft sich somit auf 31.257.498 €. Weiterhin beantworten sie die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, AfD
Ablehnung: CDU
Enthaltung: Kasseler Linke, FDP+Freie Wähler+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kommunales Investitionsprogramm II / „KIP macht Schule“ (KIP II) des Bundes und des Landes Hessen;
Projektliste KIP II Stadt Kassel, 101.18.1022, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

Stadtverordneter Dr. von Rüden beantragt, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufzurufen. Die Anfrage unter Tagesordnungspunkt 3 soll dem Antrag vorgezogen werden, dagegen erheben sich keine Gegenstimmen.

3. Sonderpädagogischer Förderbedarf
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.982 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es aktuell in Kassel?
2. Wie viele davon besuchen eine Regelschule?
3. Welche dieser Regelschulen verfügen über eine ausreichende Versorgung mit sonderpädagogischen Lehrkräften, ein sonderpädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung sowie barrierefreie Gebäude und ein ausreichendes Raumangebot?
4. Welche dieser Regelschulen verfügen nicht über diese Versorgung?
5. Gibt es eine besondere Vorgabe für Gymnasien, wonach nur noch solche Inklusionsschülerinnen und –schüler aufgenommen werden dürfen, die eine Chance auf das Abitur haben?

Stadträtin Janz gibt eine kurze Einleitung in die Thematik und gibt das Wort dann an Frau Steinbach, Amt für Schule und Bildung, die die Anfrage beantwortet.

Die Antwort auf die Nachfrage von Herrn Pinks, Vertreter des Behindertenbeirates, wie viele Kinder mit spastischer Behinderung in Regelschulen inklusive beschult werden, wird Stadträtin Janz nach erfolgter Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt schriftlich nachreichen.

Danach beantworten Stadträtin Janz und Frau Steinbach die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung der Anfrage wird zur Niederschrift zugesagt.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Janz und Frau Steinbach, Amt für Schule und Bildung, erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

2. Qualitätsstandards für die Durchführung von inklusivem Unterricht
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.981 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass ab dem Schuljahr 2019/2020 alle Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien in Kassel offenlegen, welche verbindlichen Qualitätsstandards sie bei der Durchführung von inklusivem Unterricht zugrunde legen.

Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion. Stadträtin Janz und Frau Gabriele Steinbach, Amt für Schule und Bildung, nehmen Stellung und beantworten die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei
Zustimmung: CDU, FDP+Freie Wähler+Piraten
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Magistrats betr. Qualitätsstandards für die Durchführung von inklusivem Unterricht, 101.18.981, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

4. Straftaten in allgemeinbildenden Schulen
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.984 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über Straftaten an allgemeinbildenden Schulen in Schulgebäuden, auf dem Schulhof und auf dem Schulweg?
2. Welche Übergriffe auf Lehrerinnen und Lehrer durch prügelnde, wild um sich schlagende, tretende oder kratzende Schülerinnen und Schüler wurden dem Schulträger oder dem Staatlichen Schulamt im Schuljahr 2017/2018 gemeldet?
3. Welche Handlungsstrategien werden dagegen entwickelt?
4. Gab es Fälle von gefährlichen oder schweren Körperverletzungen an Kasseler Schulen in den letzten drei Schuljahren?
5. Welche Erkenntnisse gibt es über elterliche Übergriffe auf Lehrerinnen und Lehrer aufgrund von ungerecht empfundenen Noten oder Strafmaßnahmen gegen ihre Schützlinge?
6. Wie hoch ist die Quote des Nichterscheinens im Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen in Kassel?

Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage seiner Fraktion. Stadträtin Janz beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Janz erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:36 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Edith Schneider
Schriftführerin

- 40 -

An

- V -

Der Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat -V-
Eing.: 06. SEP. 2018
☐ -40- ☐ -VF-
☐ -51- ☐ -VR-
☐ -53-

Kassel, 01. August 2018
Frau Steinbach
Tel. 1259

Anfrage der CDU –Fraktion vom 26. Juli 2018 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung, **Vorlage Nr. 101.18.982**
Sonderpädagogischer Förderbedarf

Wir fragen den Magistrat:

Frage 1:
Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf gibt es aktuell in Kassel?
Frage 2:
Wieviel davon besuchen eine Regelschule?

Die Frage nach Schülerzahlen im Zusammenhang mit der inklusiven Beschulung und der damit verbundene Wunsch nach einer Messbarkeit des „Erfolges" ist nachvollziehbar. Die reinen Zahlen vermitteln den Eindruck, dass diese quantitativen Antworten auch tatsächlich gegeben werden können. Tatsächlich wird eine Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs jedoch nur notwendig, wenn die Beschulung in einer Förderschule vorgesehen oder wenn besondere Hilfen (z. B. besondere Ausstattung, Assistenz u. ä.) benötigt werden. Viel Wert wird auf die sogenannten präventiven Maßnahmen gelegt, die - rechtzeitig und umfassend angelegt - die Notwendigkeit des sonderpädagogischen Förderbedarfs und damit diese Form der „Etikettierung" minimieren. Dies gilt besonders für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Deshalb spiegeln die folgenden „reinen" Zahlen nur einen Teil der Umsetzung der inklusiven Bildung.

	2014/15	2016/17	2017/18	Bemerkungen
SuS in Förderschulen	944	839	765	In 2016/17 davon 12 SuS in Kooperationsklassen
SuS im IB	200	266	*	
Summe	1144	1105		
Vorbeugende päd. Maßnahmen	1778	2381	*	
Stellen über rBFZ	45,8	63,5	*	

*Die Zahlen für das Schuljahr 2017/18 sind vom HKM noch nicht freigegeben.

Frage 3:
Welche dieser Regelschulen verfügen über eine ausreichende Versorgung mit sonderpädagogischen Lehrkräften, ein sonderpädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung sowie barrierefreie Gebäude und ein ausreichendes Raumangebot?

Frage 4:
Welche Regelschulen verfügen nicht über diese Versorgung?

Die Fragen nach „ausreichenden" Ressourcen sind nicht eindeutig zu beantworten. Es gibt bis heute keine Standards, die eine „ausreichende Ressourcenausstattung" für die inklusive Bildung beschreiben. Unterschiedliche gesellschaftliche Gruppierungen fordern eine unterschiedlich hohe Ausstattung an Förderschullehrkräften und Sozialpädagogen in den Regelschulen, um den Herausforderungen der Heterogenität gerecht werden zu können. Gleiches gilt für die räumliche und sächliche Ausstattung. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass eine Erhöhung der Ressourcen notwendig ist, dass mehr Personal und mehr Raum allein aber nicht helfen. Schul- und Unterrichtsentwicklung müssen im Sinne der Inklusion umgebaut und an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Daran arbeiten alle Kasseler Schulen intensiv.

Die räumlichen Rahmenbedingungen für Inklusion in Schule müssen vom Schulträger geschaffen werden. Wir planen schrittweise bedarfsgerechte Schulgebäude und Außenflächen bereitzustellen und dabei auch notwendige, durch die pädagogisch konzeptionelle Entwicklung an inklusiven Ganztagsschulen bedingte Veränderungen zu berücksichtigen (z. B. Barrierefreiheit; Räume für Differenzierungsmaßnahmen, für Beratung, für Ruhe und Rückzug, moderne Medienausstattung, Gestaltung der Aufenthaltsräume und Schulhöfe u. v. m.). Im Zuge der Umsetzung der inklusiven Beschulung wurden in den letzten Jahren und werden in den kommenden Jahren bedarfsorientiert an verschiedenen Schulstandorten in der Stadt Kassel bauliche Anpassungen (im Rahmen von Sanierungen oder als bauliche Einzelmaßnahme) vorgenommen.

In Kassel arbeiten alle allgemeinen Schulen (alle Schulen außer Förderschulen) inklusiv. Nach Aussage des staatlichen Schulamtes sind alle Schulen mit ausreichend Ressourcen für die unterschiedlichsten Bedarfe ausgestattet. Eine mittelgroße Gesamtschule hat bei rund 1000 Lehrerstunden für den Grundunterrichtsbedarf eine zusätzliche Zuweisung von rund 500 Stunden (+ 50 %) für u. a. Inklusion, Sozialindex, Sprachförderung, Sozialarbeit, Ganztag). An einzelnen, besonders belasteten Standorten ist die zusätzliche Zuweisung noch höher.

Die Ressourcen für den sonderpädagogischen Förderbedarf werden über das BFZ (zukünftig im Rahmen der inklusiven Schulbündnisse in Verteilerkonferenz/en) an die allgemeinen Schulen verteilt. Hierfür gibt es einen Verteilungsschlüssel in Hessen, der vor Ort nach den besonderen Bedingungen der einzelnen Schulstandorte variieren kann. In Kassel wurden im vergangenen Jahr rund 63 Stellen (über 100 MA) an den allgemeinen Schulen eingesetzt.

Frage 5:

Gibt es eine besondere Vorgabe für Gymnasien, wonach nur noch solche Inklusionsschülerinnen und –schüler aufgenommen werden dürfen, die eine Chance haben das Abitur zu schaffen?

Eine Vorgabe in dieser Form gibt es nicht. Die Eltern wählen nach der 4. Klasse einen Bildungsgang und wünschen eine Schule (Erstwunsch und Zweitwunsch und ggf. Drittwunsch). Die Aufnahme in eine Schule richtet sich nach den Bestimmungen des § 70 HSchG

- Zugehörigkeit des Wohnortes zum Schulträgerbezirk
- Wunsch nach einer bestimmten Sprachenfolge oder einem vom Kultusministerium bestätigten besonderen Schwerpunkt
- Wohn – und Verkehrsverhältnisse zur gewünschten Schule
- <u>besondere</u> soziale Umstände
-

... und **<u>nicht</u>** nach Leistung (Noten) oder einem (nicht) vorliegenden Förderbedarf.